



Fachbereich Innerer Service

vom: 22.09.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Ratsausschüssen / Vorsitz des Kulturausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Joachim Eckardt

stellv. Mitglied

bisher: Joachim Eckardt neu: Claudia Ruf

2. Kulturausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Joachim Eckardt

stellv. Mitglied

bisher: Joachim Eckardt neu: Claudia Ruf

3. Werksausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Marion Dyduch

4. Partnerschaftsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Claudia Ruf

sachkundiger Bürger

bisher: S. Schultebrucks neu: Norbert Drücke

5. Rechnungsprüfungsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Gabriele Bartosch

6. Straßenverkehrsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Claudia Ruf

stellv. sachkundiger Bürger

bisher: Gerd Heubaum neu: Andreas Friedhoff

7. Bauausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Reinhard Skodd

8. Wahlprüfungsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Claudia Ruf

9. Wahlausschuss

stellv. Beisitzer

bisher: Dieter Kloß neu: Ulrich Lehmann

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Kamen hat Herr Hupe seine Mandate in den Ausschüssen des Rates verloren. Außerdem haben Frau Stephanie Schultebrasuks auf ihr Mandat als sachkundige Bürgerin im Partnerschaftsausschuss und Herr Gerd Heubaum auf sein Mandat als stellv. sachkundiger Bürger im Straßenverkehrsausschuss verzichtet. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW hat das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung von frei gewordenen Ausschusssitzen die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte. Die SPD-Fraktion hat daher die Nachbesetzung beantragt.

Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Außerdem war Herr Hupe Vorsitzender des Kulturausschusses. Bei der Benennung eines neuen Vorsitzenden ist § 58 Abs. 5 GO NRW anzuwenden. Danach bestimmt die Fraktion, der der Ausgeschiedene angehörte, ein Ratsmitglied zum Nachfolger, wenn ein Vorsitzender während der Wahlzeit des Rates ausscheidet.

Die SPD-Fraktion bestimmt Herrn Heinrich Behrens zum Vorsitzenden des Kulturausschusses.

Ferner hat die Fraktion Bürgergemeinschaft die Nachbesetzung aufgrund der Listenverbindung der FDP- und BG-Fraktion im Wahlausschuss beantragt.

Des Weiteren liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung von Ausschüssen vor. Die Änderungen werden in der Ratssitzung vorgeschlagen.